

## Information zum Verlauf der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989

Bei den DDR-Kommunalwahlen im Mai 1989 deckten Bürgerrechtsgruppen Wahlbetrug auf. Bereits im Vorfeld forderten sie freie, demokratische Wahlen und riefen dazu auf, mit "Nein" zu stimmen oder die Stimmabgabe zu verweigern. Das Ministerium für Staatssicherheit konnte die oppositionellen Aktivitäten trotz Kontrollen und Festnahmen nicht verhindern.

Spätestens seit Mitte der 80er Jahre lag das politische und wirtschaftliche System der DDR am Boden. Immer mehr Menschen kehrten ihrem Land den Rücken. Viele derer, die blieben, brachten ihre Unzufriedenheit deutlicher denn je zum Ausdruck. Politische Veränderungen in Polen und in der Sowjetunion gaben ihnen Mut und Hoffnung auf einen Wandel auch in der DDR.

Am 7. Mai 1989 waren die Bürgerinnen und Bürger der DDR aufgerufen, anlässlich der Kommunalwahlen den Kandidaten der Nationalen Front ihre Stimme zu geben. Wie immer stand nur diese eine Liste zur Auswahl. Mit "Ja" zu stimmen, bedeutete, den Stimmzettel zu falten und in die Wahlurne einzuwerfen. Für ein "Nein" musste jeder einzelne Kandidat in den obligatorisch aufgebauten Wahlkabinen sauber waagerecht durchgestrichen werden. Andere Kenntlichmachungen führten zu einer ungültigen Stimmenabgabe. Im Volksmund wurden die Wahlen daher auch als "Zettelfalten" bezeichnet.

Schon bei den vorangegangenen Volkskammerwahlen waren Vorwürfe der Wahlfälschung über westliche Medien erstmals öffentlich geworden. Anfang 1989 riefen verschiedene Gruppen von Oppositionellen zum Wahlboykott auf, forderten freie Wahlen und die Beobachtung der Stimmenauszählung. Letztere war nach § 37 (1) des DDR-Wahlgesetzes öffentlich und auch nach der Verfassung der DDR nicht verboten.

Trotzdem war angesichts der Erfahrung früherer Repressalien, auch durch die Stasi, die Teilnahme daran ein mutiger Schritt. Doch auch diese Aussichten konnten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nicht davon abhalten, extra spät zur Wahl zu gehen oder gegen 18:00 Uhr erneut die Wahllokale aufzusuchen, um die Auszählung zu beobachten. Landesweit fanden in etwa 1.000 Wahllokalen die Stimmenauszählungen unter ihrer Teilnahme statt. Die von den tatsächlichen Wahlergebnissen abweichenden veröffentlichten Zahlen sorgten für zahlreiche Proteste in vielen Städten.

Die Staatssicherheit war über Pläne und Aufrufe der Bürgerrechtsgruppen zur Überwachung der Wahlauszählung zwar frühzeitig informiert, unternahm aber nichts dagegen. Bereits im Dezember 1988 hatte die für diesen Bereich zuständige Hauptabteilung XX davor gewarnt, gegen das Wahlgesetz der DDR zu verstößen: Das würde von der Gegenseite ausgenutzt werden. Wie der folgende Bericht der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS für das SED-Politbüro zeigt, war der Versuch gescheitert, die bürgerrechtliche Wahlkontrolle zu unterbinden. Berichtet wird über die oppositionellen Aktivitäten zum Nachweis von Wahlfälschung, vor allem in Ost-Berlin und in Leipzig, wo es auch zu einer Reihe von Festnahmen kam. Zuvor war verhindert worden, dass ein Westkorrespondent in die Messestadt fuhr.

---

**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 3763, Bl. 14-24

---

### Metadaten

Diensteinheit: Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe  
Datum: 8.5.1989  
Rechte: BStU  
Überlieferungsform: Dokument

## Information zum Verlauf der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989

10.5.89

Information erhalten auch die Genossen Dohlus, Herrmann und Krenz

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT Hon**

**Streng geheim!  
Um Rückgabe wird gebeten!**

Nr. 229 / 89

1. Hon }  
2. Doh } ohne Adr.  
3. Herr }  
4. Lire }  
5. Mitig }  
6. Nei }  
7. Schw }  
8. HA XX I Ltr. }  
9. HA XX II Ltr. }  
10. ZOS I Ltr. } mit Adr.  
11. Min }  
12. Ca }  
13. Tawu }  
14. Riedel }  
15. All. veru. 10.5.89

Berlin, den 8. IV. 89

7 Blatt  
W 89  
Exemplar  
8 5

**INFORMATION**  
über

beachtenswerte Ergebnisse der Sicherung der Durchführung der  
Kommunalwahlen am 7. Mai 1989

Die mit dem Ziel der vorbeugenden Verhinderung eines Wirksamwerdens feindlicher, oppositioneller u. a. negativer Kräfte, insbesondere von Kräften, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirken, Mitgliedern sogenannter kirchlicher Basisgruppen und Antragstellern auf ständige Ausreise, anlässlich der Durchführung der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 durch das MfS unter Führung der Partei im engen Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, zuständigen staatlichen Organen sowie gesellschaftlichen Einrichtungen und Kräften eingeleiteten und realisierten differenzierten Aufklärungs- und Sicherungsmaßnahmen gewährleisteten am Wahltag im gesamten Territorium der DDR eine hohe staatliche Sicherheit und öffentliche Ordnung und Sicherheit.

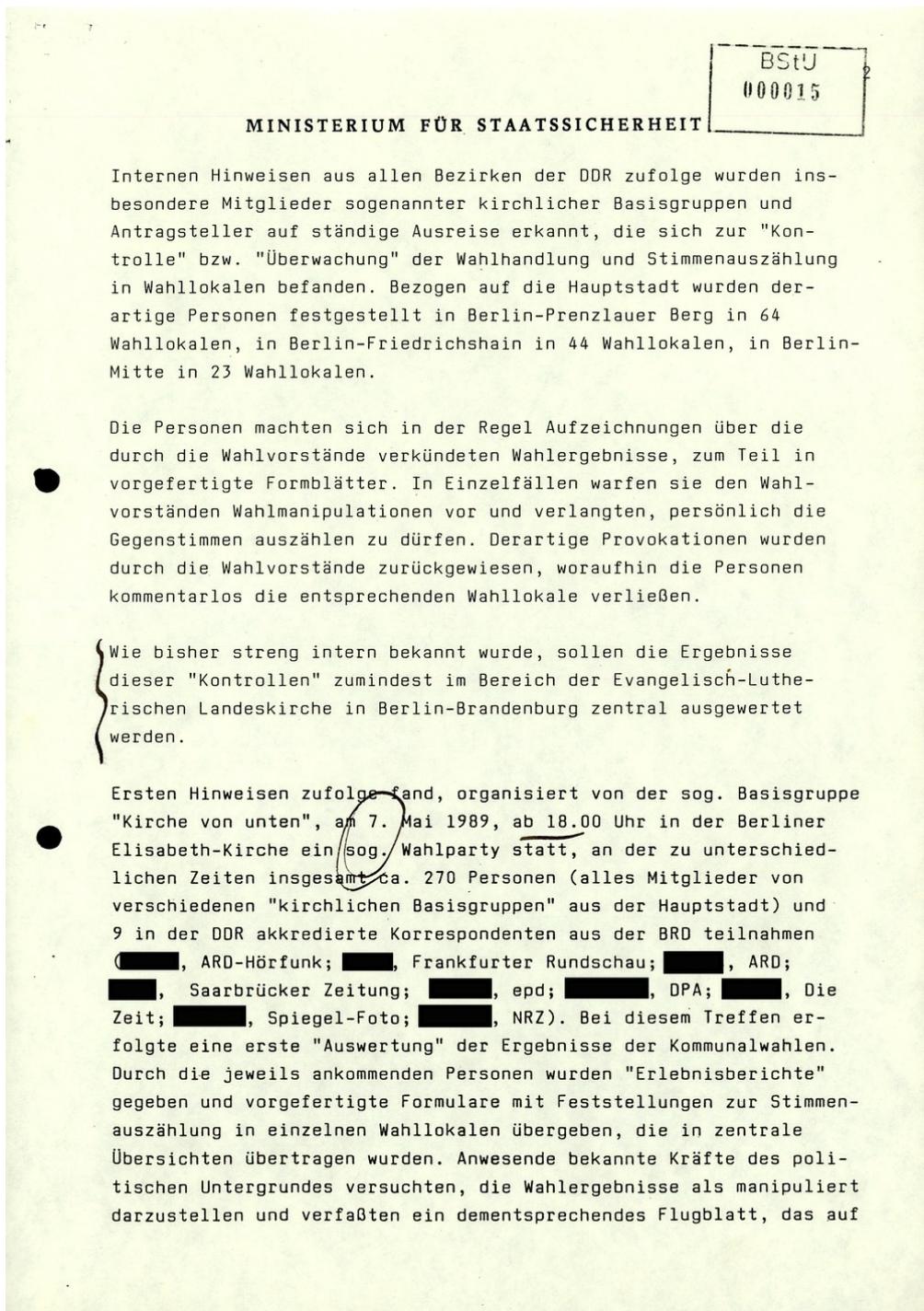
Durch schwerpunktmaßig durchgeführte Vorbeugungs- und Kontrollmaßnahmen unter Führung der Partei, insbesondere auch durch gezielten Einsatz gesellschaftlicher Kräfte, wurden von o. g. Personenkreisen für den Wahltag angekündigte öffentlichkeitswirksame, provokatorisch-demonstrative Aktivitäten weitestgehend vorbeugend verhindert bzw. in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt.

BStU  
000014

**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 3763, Bl. 14-24

Blatt 14

## Information zum Verlauf der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989



## Information zum Verlauf der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989

BStU  
000016 3

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

inem in den Kirchenräumen stationierten Ormig-Vervielfältigungsgerät in ca. 500 Exemplaren vervielfältigt wurde. Das Flugblatt soll am 8. Mai 1989 möglichst vielen "Basisgruppen" zur Verfügung gestellt werden. Vom MfS wird gegenwärtig geprüft, mit welchen Maßnahmen gegen die Hersteller dieses Flugblattes vorgegangen werden kann. Es werden entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Internen Erkenntnissen aus der Hauptstadt der DDR, Berlin, sowie allen Bezirken der DDR zufolge beteiligte sich eine erhebliche Anzahl der bekannten Antragsteller auf ständige Ausreise sowie der Kräfte des politischen Untergrundes nicht an den Kommunalwahlen. In Einzelfällen kam es durch diese Personen zum öffentlichen Zerreissen der Wahlscheine im Wahllokal bzw. nahmen sie die Wahlscheine ohne Wahlhandlung mit sich.

Besonders beachtenswert ist ein Vorkommnis am 7. Mai 1989 in Leipzig. Auf dem Vorplatz der Nikolaikirche hatten sich gegen 17.30 Uhr ca. 40 Personen gesammelt und begonnen, in losen Gruppen auftretend, sich zusammenzuschließen. Vereinzelt kam es auch in angrenzenden Räumen zu Versuchen weiterer Personen, sich zu Gruppen zu formieren und öffentlichkeitswirksam aufzutreten. Dabei ist zu beachten, daß in der Zeit von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf dem Markt ein Volksfest stattfand und aus diesem Anlaß in diesen Gebieten eine hohe Personenkonzentration und -bewegung herrschte.

Von den beteiligten Personen wurden keine feindlichen Symbole oder Transparente mitgeführt. Ebenso erfolgten keine negativen öffentlichkeitswirksamen mündlichen Bekundungen.

Durch den vorbereiteten sofortigen Einsatz von Sicherungs- und gesellschaftlichen Kräften gelang es, die ständigen Versuche dieser Personen, sich zusammenzuschließen und in Richtung Markt zu bewegen, zu unterbinden. Zu diesem Zweck wurde zeitweilig die Grimmaische Straße gesperrt. Es wurden Aufforderungen zur Auflösung auftretender Ansammlungen erteilt.

X

**Information zum Verlauf der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989**

BStU  
000017

4

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Insgesamt sind ca. 250 Personen festgestellt worden, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und an unterschiedlichen Orten wirksam zu werden versuchten.

Gegen 19.30 Uhr waren alle Versuche dieser Kräfte, sich zu formieren, unterbunden.

Die Organisatoren dieser Aktivitäten standen unter ständiger Kontrolle. Sie traten im Handlungsräum nicht in Erscheinung.

Wegen Nichtbefolgung von Aufforderungen zur Auflösung von Personensammlungen wurden insgesamt 72 Personen zugeführt, darunter 6 während der Vorsicherung, 26 während der Durchführung der Hauptmaßnahmen und 40 im Zuge der endgültigen Auflösung von Ansammlungen bzw. im Ergebnis der Nachsicherung. Unter den zugeführten Personen befanden sich 15 Antragsteller auf ständige Ausreise. Gegen eine Person wurde ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet; gegen 13 Personen wurden Ordnungsstrafverfahren durchgeführt; 58 Personen wurden bzw. werden nach schriftlicher Belehrung wieder entlassen.

Aufgrund der Gesamtsituation und der Maßnahmen der eingesetzten Kräfte war eine bestimmte Öffentlichkeitswirksamkeit gegeben. Während des Sicherungseinsatzes wurden keine polizeilichen Hilfsmittel angewandt.

(In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß ab März 1989 von der sogenannten kirchlichen Basisgruppen "Interessengemeinschaft Leben" die Organisierung einer sogenannten Wahlkontrolle sowie die Vorbereitung einer Provokation in Form der demonstrativen Bekundung der Nichtteilnahme an den Kommunalwahlen auf dem Markt in Leipzig angeregt wurde, die in der Folgezeit durch Sendungen von Radio "Glasnost" und anderen Feindmedien sowie die Verbreitung von Hetzblättern mit entsprechenden Aufrufen unterstützt wurden.)

Eine durch feindliche Kräfte geplante "Schweige-/Protestveranstaltung" am 7. Mai 1989 am Völkerschlachtdenkmal konnte durch vorbeugende Maßnahmen verhindert werden.

## Information zum Verlauf der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989

BStU  
0000185

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Beachtenswert ist darüber hinaus eine durch ca. 70 Antragsteller auf ständige Ausreise am 7. Mai 1989 durchgeführte Fahrt auf einem Schiff der Berliner Weißen Flotte. Ein intern bekannt gewordener geplanter "Spaziergang" dieser Personen nach der Schiffsfahrt in der Straße Unter den Linden erreichte nicht die vorgesehene Teilnehmerzahl. Auftretende kleinere Gruppen (2 - 3 Personen) standen ständig unter Kontrolle.

Zu Aktivitäten westlicher Korrespondenten wurden folgende Feststellungen getroffen:

Die akkreditierten Korrespondenten [REDACTED] (Frankfurter Rundschau), [REDACTED] (ZDF), [REDACTED] (Spiegel) und [REDACTED] (AP) versuchten mehrmals in der Hauptstadt Wahllokale zu besuchen, für die sie keine Genehmigung besaßen.

Der ARD-Fernsehkorrespondent [REDACTED] versuchte - obwohl keine Genehmigung dafür vorlag - in Leipzig einzureisen, um dort journalistisch tätig zu werden. Er wurde daran gehindert, belehrt und zur Rückfahrt nach Berlin veranlaßt.

Die akkreditierte Journalistin [REDACTED] (Frankfurter Allgemeine Zeitung) verfolgte in Neuglobsow/Gransee/Potsdam den Wahlablauf und die Auszählung der Stimmen.

Der Leiter der Politischen Abteilung der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR, [REDACTED], fuhr mit seinem PKW nach Klietz/Grevesmühlen/Rostock, wo er ein Wahllokal aufsuchte und sich nach dem Stand der Wahlbeteiligung erkundigte.

Der Leiter der Politischen Abteilung der Botschaft der USA in der DDR, [REDACTED], besuchte mit einer entsprechenden Genehmigung ein Wahllokal in Berlin-Pankow, wo er sich insbesondere für die Wahlbeteiligung und die Benutzung der Wahlkabine interessierte.

## Information zum Verlauf der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989

BStU  
000019 6

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Weitere journalistische Aktivitäten wurden durch [REDACTED] (ARD-Hörfunk) und ein Aufnahmeteam des Senders SAT 1 in Dresden realisiert. Ein Versuch von [REDACTED], nach Leipzig zu fahren, wurde unterbunden.

Insgesamt waren zur Berichterstattung über den Verlauf der Kommunalwahlen 52 Korrespondenten und Techniker aus 18 Staaten und Westberlin, davon 29 aus der BRD und Westberlin, akkreditiert.

Am 7. Mai 1989 wurden darüber hinaus 11 (3)<sup>x</sup> gegen die Kommunalwahlen gerichtete Vorkommnisse bekannt, darunter

1) 3 Demonstrativhandlungen von Antragstellern auf ständige Ausreise (Mitführen eines Blattes mit dem Text: "Wir wollen raus" auf dem Weg zum Wahllokal in Gehofen/Artern/Halle - Täter: Fahrdienstleiter, 35; Anbringen eines Transparentes, Länge 6 m, mit dem Text: "Wir wollen raus" in der Hauptstadt der DDR, Berlin - Täter: Wirtschaftskaufmann, 53; Aufstellen von 2 selbstgefertigten Plakaten mit dem Text: "Wir wählen nicht, wir wollen raus" in Altenburg/Leipzig) - Täter: Gleisbaufacharbeiter, 27, und Kochlehrling, 18);

- 3 Vorkommnisse des Verbreitens von Hetzblättern  
(Festnahme eines Täters: Spritzer, 31, vorbestraft, in Bautzen/Dresden beim Ablegen von ca. 400 selbstgefertigten Hetzzetteln, bisher 233 Hetzzettel aufgefunden, in denen aufgefordert wird, zum gegenwärtigen Leben in der DDR "nein" zu sagen und bessere Lebensbedingungen zu fordern;  
Auffinden von 2 selbstgefertigten Zetteln in Altenburg/Leipzig, die ein Zitat von Rosa Luxemburg - Äußerungen zur Rolle allgemeiner Wahlen - enthielten;  
Festnahme eines Täters: Kfz-Schlosser-Lehrling, 17, Antragsteller auf ständige Ausreise, in der Hauptstadt Berlin beim Verteilen von Hetzblättern, 2 Hetzblätter sichergestellt, mit die DDR diskriminierenden Inhalt.

x) Vergleichswert zu den Kommunalwahlen am 6. Mai 1984

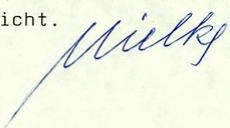
**Information zum Verlauf der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989**

7

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**BStU  
000020

- 3 Vorkommnisse des Anbringens von Hetzlosungen  
(Unkenntlichmachung von zwei Wahllokalschildern mittels Farbe  
sowie Anbringen der Texte "DDR-KZ" in der Hauptstadt der DDR,  
Berlin, Längen jeweils 1,4 m;  
Feststellen einer Hetzlosung in Zwickau/Karl-Marx-Stadt an einem  
Gebäude, in welchem 2 Wahllokale untergebracht waren, mit dem  
Text: "Stellt Euch vor, heute ist Wahl und keiner geht hin.",  
Länge ca. 4,7 m;  
Anbringen von Losungen in Altenburg/Leipzig auf Fahrbahnen von  
Straßen sowie an Gebäuden, Texte u. a. "Freie Wahlen", "Nein"  
und "99,9 Prozent".
- 1 anonymer Anruf mit Bombendrohung in einem Alters- und Pflegeheim  
in Rudolstadt/Gera, in dem sich ein Wahllokal befand.
- Ablage mehrerer Broschüren des Verlages der Presseagentur "Nowosti"  
mit dem Titel "Gesetzeskraft statt Beamtenmacht" im Vorraum eines  
Wahllokals in der Hauptstadt der DDR, Berlin.

Besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Teilnahme von  
Ausländern an den Kommunalwahlen gab es nicht.



**Information zum Verlauf der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989**

Anlage zur Information Nr. 229/89

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

BStU  
000021

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Kommunalwahlen (Zeitraum vom 1. Januar bis 7. Mai 1989, 6.00 Uhr) wurden insgesamt 103 (48)<sup>x</sup> gegen die Kommunalwahlen gerichtete Vorkommnisse bekannt (davon seit 1. Mai 1989 - 20 Vorkommnisse), wobei territoriale Schwerpunkte die Hauptstadt der DDR, Berlin - 29 Vorkommnisse, die Bezirke Karl-Marx-Stadt - 16 Vorkommnisse und Dresden - 13 Vorkommnisse sowie Halle, Magdeburg und Leipzig - je 6 Vorkommnisse waren.

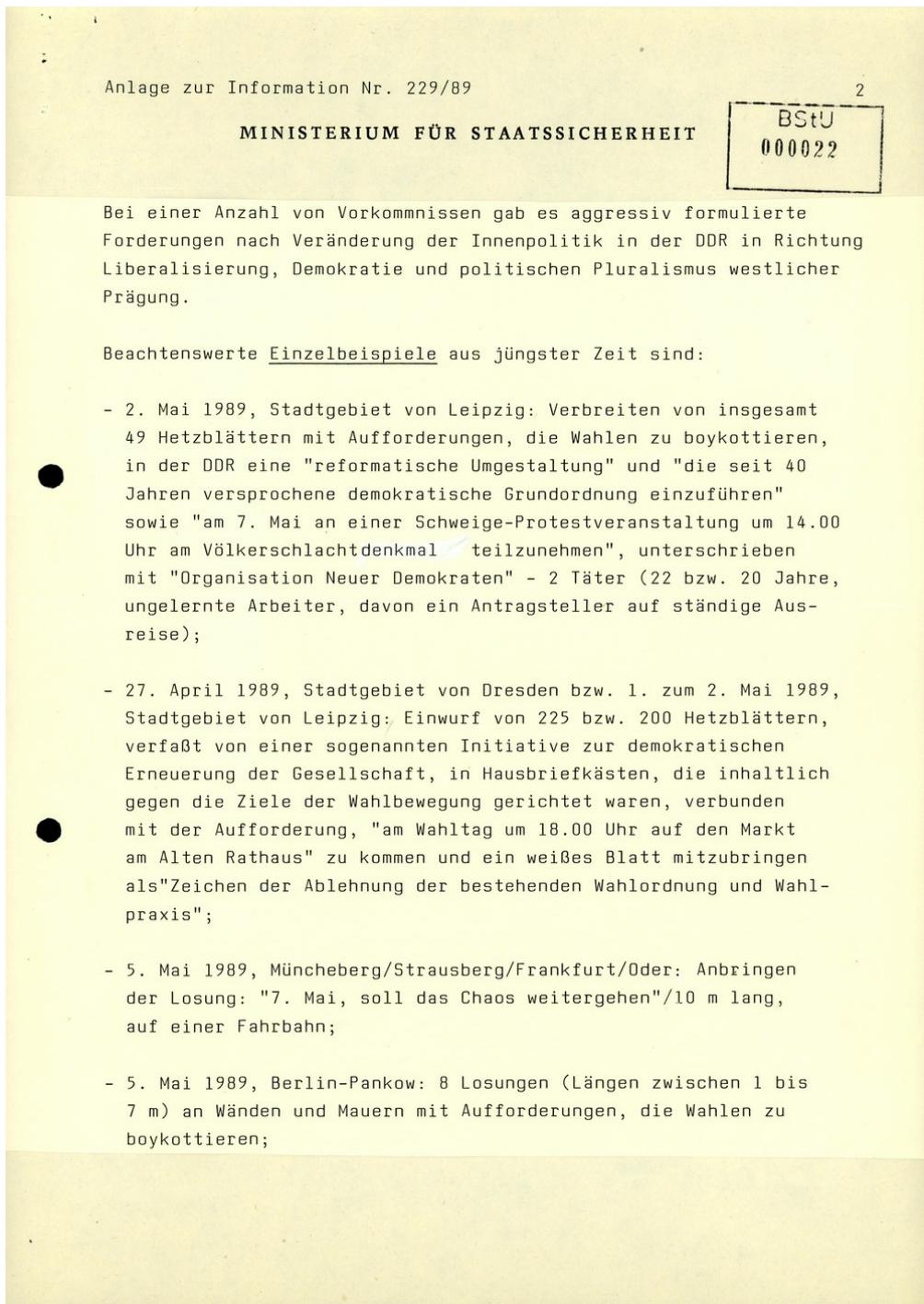
Im einzelnen handelte es sich um

- das öffentlichkeitswirksame Verbreiten von Hetzblättern (51 Vorkommnisse) sowie Anbringen von Hetzlosungen (25 Vorkommnisse),
- das Beschädigen und Zerstören anlaßbezogener Sichtelemente (15 Vorkommnisse),
- das Versenden alter und pseudonymer Briefe und Karten (7 Vorkommnisse),
- das Führen alter und pseudonymer Telefonanrufe (5 Vorkommnisse).

Die Vorkommnisse der schriftlichen staatsfeindlichen Hetze enthielten im wesentlichen Angriffe gegen das Wahlsystem der DDR in seiner Gesamtheit bzw. gegen einzelne wahlrechtliche und -organisatorische Grundsätze, häufig verbunden mit Aufforderungen, die Wahlen zu boykottieren sowie Aktivitäten zu deren politischen Mißbrauch zu begehen, und in mehreren Fällen verbunden mit Angriffen auf die Partei- und Staatsführung.

<sup>x</sup> Vergleichswert zu den Kommunalwahlen am 6. Mai 1984

## Information zum Verlauf der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989



**Information zum Verlauf der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989**

Anlage zur Information Nr. 229/89

BStU  
000023 3

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

- 6. Mai 1989, Berlin-Mitte: Sicherstellen von 7 Hetzblättern, angebracht u. a. an Haustüren und Litfaßsäulen, Text: "Stell Dir vor, es ist Wahl und keiner geht hin." (Hetzblätter gleichen Formats, Herstellungsverfahrens und Inhalts wurden bereits am 13. März 1989 in Stendal und Magdeburg, am 15. März 1989 in Schwerin, am 28. März 1989 in Dresden und am 5. April 1989 in Leipzig zur Verbreitung gebracht.);

- 6. Mai 1989, Dresden: Anbringen eines selbstgefertigten Transparenzes (2 m und 1 m am Gelände des Bahnsteiges 19 des Hauptbahnhofes mit dem Text: "Freies Denken nicht gefragt, freies Handeln zu gewagt, Deine Gegenstimme ist gefragt . Wahl 89");

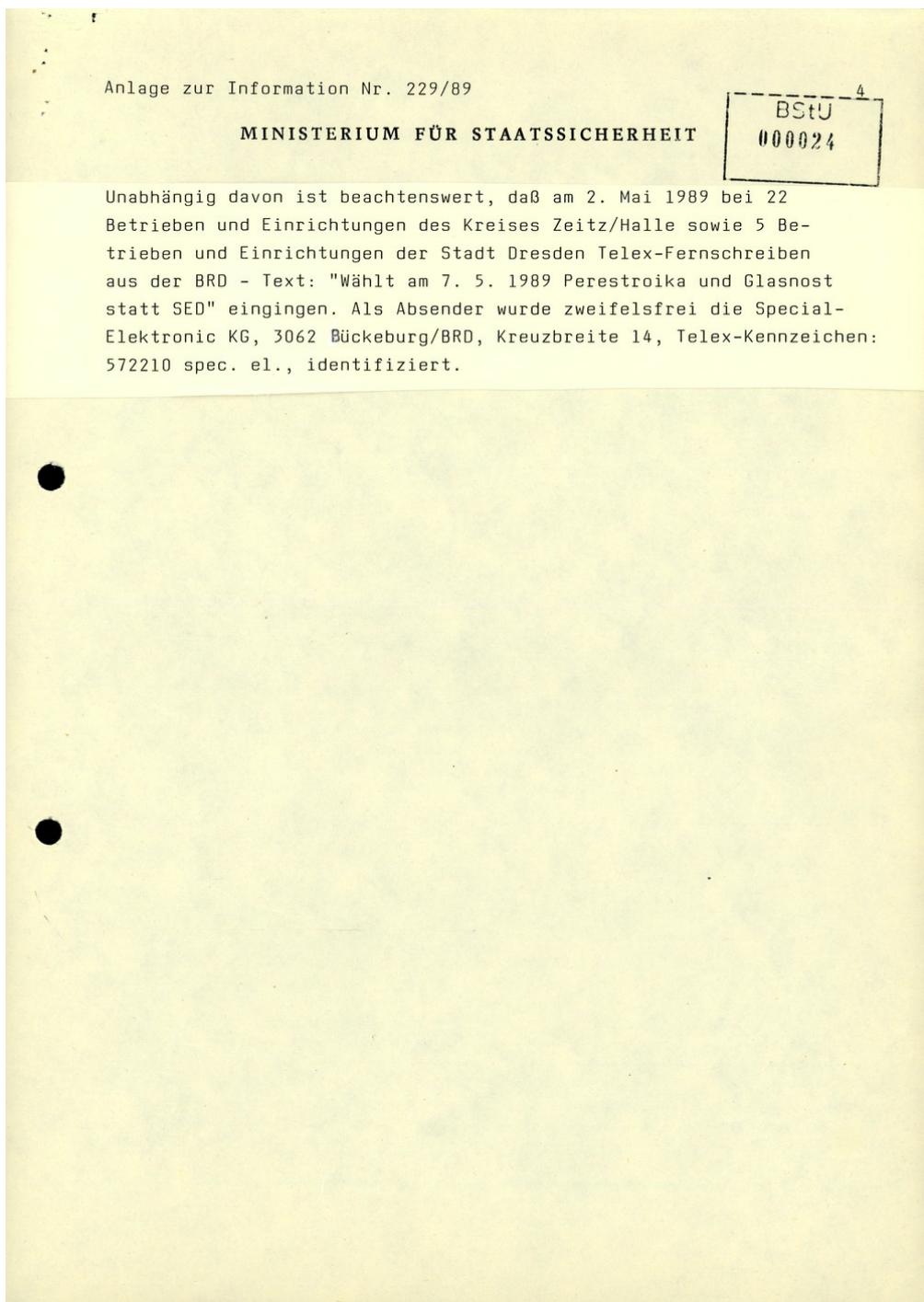
- 6. Mai 1989, Rostock-Dierkow: Verbreiten von insgesamt 21 Hetzblättern in mehreren Haltestellenbereichen der Straßenbahnlinie Dierkow - Marienehe mit dem Text: "Wer freie Wahlen scheut, traut uns nicht. Wer uns nicht traut, den wählen wir nicht. Boykott. Zwischen den Wahlen schimpfen bringt nichts. Gegenstimme!".

Die geführten Untersuchungen zum Ursachen- und Motivationskomplex der bisher ermittelten Täter (Alter zwischen 20 und 40 Jahre, Fach- bzw. ungelernte Arbeiter, ein promovierter Angehöriger der wissenschaftlich-technischen Intelligenz, darunter mehrere Antragsteller auf ständige Ausreise), gegen die Ermittlungsverfahren bzw. andere wirksame Erziehungsmaßnahmen eingeleitet bzw. durchgeführt wurden, ergaben, daß sie im wesentlichen mit ihren Handlungen das Ziel verfolgten, anlaßbezogen

- ihre negative politische Grundeinstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR zum Ausdruck zu bringen, andere Bürger mit dieser Position zu konfrontieren und damit in ihrem Wahlverhalten zu manipulieren,

- durch auf Öffentlichkeitswirksamkeit abzielende Aktivitäten Druck auf die zuständigen staatlichen Organe der DDR zwecks kurzfristiger Genehmigung der ständigen Ausreise nach der BRD auszuüben.

Information zum Verlauf der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989



Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 3763, Bl. 14-24

Blatt 24